AMTSBLATT

DER STADT TANNA



NR: 10/2023

FREITAG, 20. OKTOBER 2023

MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:

- Marktsatzung
- Einwohnerversammlung Zollgrün

Nichtamtlicher Teil:

- Grundsteuer Eigentumswechsel
- Neues vom Seniorenbüro
- Jahreshauptversammlung Schulförderverein
- Veranstaltungshinweise
- SV Grün-Weiß Tanna Kegeln
- Kirchliche Nachrichten
- SV Grün-Weiß Tanna -Danksagung

KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna Markt 1 07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0 **Telefax:** 036646 2808 - 28 **E-Mail:** rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Sa - nur mit Termin -

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **17. November 2023**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am:

7. November 2023



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Erreichbarkeit der Stadtverwaitung lanna
Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar: Vorwahl
Leiterin Hauptamt Janette Rauh rauh@stadt-tanna.de
Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt Michael Groth groth@stadt-tanna.de
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro Babette Paul paul@stadt-tanna.de
Ordnungsamt Petra Rösch roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29 Mobil: 01 51 / 14 60 86 88
Leiterin Standesamt Sylvia Jordan jordan@stadt-tanna.de
Leiter Bauamt / Liegenschaften Bernd Rudolph rudolph@stadt-tanna.de
Bauamt / Wohnungswesen Tino Rosenmüller rosenmueller@stadt-tanna.de
Liegenschaften Sylvia Stöckel stoeckel@stadt-tanna.de
Kämmerei und Steuern Tina Friedel tina.friedel@stadt-tanna.de
Leiterin Kasse Birgit Müller mueller@stadt-tanna.de
Steuern Janett Voigt voigt@stadt-tanna.de
Archiv Martina Groh groh@stadt-tanna.de
Bauhof Ralf Gerbert gerbert@stadt-tanna.de01 51 / 14 60 86 80
Bürgermeister Marco Seidel

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte

PHM Fröhlich 0162/2644871 PHM Bahr 0173/3849248

Für die Belange der Bürger stehen Sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

seidel@stadt-tanna.de01 75 / 5 48 66 10

Rathaus Tanna Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr Telefon: 036646/28329

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner im Auftrag des ZASO - Pößneck

8.00 - 16.00 Uhr Montag: Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner 0173/5727688

gez. Heiko Mergner

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr Denny Thiele, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele

Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz

08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166 Fax: 0361/571913166 Mobil: 0172/3480337

E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen Seubtendorf und Künsdorf ist Herr Revierförster Thomas Wagner.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch. Kontakt:

Thomas Wagner Bahnhofstr, 47b 07922 Tanna

Tel.: 036646/28043 0172/3480336 Handv:

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen Schilbach und Zollgrün ist Herr Revierförster Andreas Bähr.

Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch. Kontakt: Andreas Bähr

Raila Nr. 4

07929 Saalburg-Ebersdorf Tel· 03663/489990 0172/3480338 Handy:

Fernwärmeversorgung

Danpower GmbH

Energiezentrale Tanna Am Bahnhof 16 A, 07922 Tanna

Bereitschaftsdienst und Störungen:

Telefon: 036646 / 21627 Web: www.danpower.de

Amtlicher Teil

Satzung

zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Stadt Tanna

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBI. S. 227), hat der Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung vom 24.08.2023 die folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) beschlossen:

§ 1 Marktbereich

- (1) Die Stadt Tanna betreibt Märkte als öffentliche Einrichtungen.(2) Wochenmärkte werden durchgeführt:
- a) auf dem Marktplatz in Tanna

§ 2 Markttage und Verkaufszeiten

- (1) Die Wochenmärkte finden statt:
- a) auf dem Marktplatz am Donnerstag, in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr
- (2) Die zuständige Verwaltungsbehörde kann aus besonderen Anlässen die Marktplätze und die Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen. Verwaltungs- und Marktbehörde ist das Ordnungsamt der Stadt Tanna.

§ 3 Wochenmarktangebot

Auf dem Wochenmarkt - einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern nur eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbieten:

- a) Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Gefränke.
 - Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
 - rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.
- b) Korb-, Bürsten- und Holzwaren,
 - Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
 - Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren,
 - Spankörbe und Strohwaren,
 - Glasbläserwaren,
 - Gummiwaren.
 - Schreibwaren, Gebrauchtbücher, Papierwaren außer Tapeten,
 - Ansichts- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel,
 - Töpfe und Bratpfannen außer Edelstahltöpfen und Edelstahlbratpfannen,
 - Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter und andere Haushaltswaren des täglichen Bedarfes,
 - Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, jeweils für den Haushalt
 - Wachs- und Paraffinwaren,
 - Spielwaren außer Kriegsspielzeug,
 - Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
 - Lederwaren außer Lederbekleidung und Koffern,
 - Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenröcke,
 - Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweat-Shirts, Tischdecken, Zierdecken, Wachstuchdecken, Taschentücher, Handtücher und andere Kleintextilien,
 - Hüte und Mützen ausgenommen Pelzhüte und Pelzmützen,
 - Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe,
 - Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel,

- Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art,
- Modeschmuck und modische Accessoires,
- Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Kränze, Grabgestecke,
- künstliche und getrocknete Blumen,
- eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.

§ 4 Markthoheit

- (1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.
- (2) Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktplatz je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.
- (3) Die Marktverwaltung kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzwecks erforderlich ist.

§ 5 Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt Tanna beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.

§ 6 Standplätze

- (1) Auf dem Platz in der Straße des Marktes dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden.
- (2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Marktverwaltung. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.
- (3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- (4) Sie kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn
- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder
- 2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
- (5) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn
- der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
- der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
- der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
- 4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird,
- ein Standinhaber die nach der Gebührenordnung für Marktgebühren (Standgelder) in der Stadt Tanna in ihrer jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.
- (6) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.
- (7) Die Standinhaber erhalten im Rahmen der vorhandenen Plätze jeweils höchstens einen Stand. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Markt nicht voll belegt ist.
- (8) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
- (9) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.

- (10) Die Plätze für gleichartige Wochenmarktartikel werden zusammenhängend verteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
- (11) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 7 Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.
- (2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.
- (3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche, haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (5) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 0,50 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren, Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden.
- (6) Die Verkaufsstände sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen.
- (7) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben.

§ 8 Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen

- (1) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein.
- (2) Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.
- (3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.
- (4) Die zugewiesenen Standplätze müssen zwei Stunden nach Marktschluss geräumt sein.

§ 9 Fahrzeugverkehr

- (1) Von Beginn des Marktes bis Marktschluss darf der Marktplatz nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- (2) Außer Verkaufswagen und -anhängern dürfen keine Fahrzeuge während der Marktzeit auf dem Marktplatz abgestellt werden. Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge sowie Fahrräder dürfen innerhalb des Marktgeländes nicht mitgeführt werden.

§ 10 Kennzeichnung der Ware, Preisauszeichnung

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 11 Lebende Tiere

Lebende Tiere sind in hinreichend geräumigen Behältnissen unterzubringen.

§ 12 Berühren von Lebensmitteln

Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen.

§ 13 Verhalten auf den Märkten

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anord-

- nungen der Marktverwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Preisangabenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sind zu beachten.
- (2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Marktplatz so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig:
- 1. Waren im Umhergehen anzubieten,
- Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes zu verteilen,
- nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
- 4. überlaut Ware anzupreisen und überlaute Vorträge zu halten,
- 5. Megaphone und sonstige Tonträger zu verwenden,
- Hunde und andere Tiere auf den Markt mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die aufgrund marktrechtlicher Bestimmungen zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
- sich bettelnd, hausierend oder betrunken w\u00e4hrend der Marktzeiten auf dem Marktgel\u00e4nde aufzuhalten.

§ 14 Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes; Abtransport der Abfälle

- (1) Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist verboten.(2) Die Platzinhaber sind für die Reinhaltung des Standes und
- der davor gelegenen Gänge und Fahrbahnen verantwortlich.
- (3) Es ist untersagt, Abfälle irgendwelcher Art in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen oder von außen in den Marktbereich zu bringen.
- (4) Abfälle und Kehricht sind innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber nach Marktschluß zusammenzufegen. Abfälle, Kehricht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen.

§ 15 Ausschluss vom Marktverkehr

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im übrigen kann die Erlaubnis gemäß § 7 Abs. 5 widerrufen werden.

§ 16 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze erhebt die Stadt Tanna Gebühren in Höhe von 20 € pro Standplatz. Zusätzlich sind die der Stadt entstandenen Auslagen anteilig zu erstatten.

§ 17 Zuwiderhandlungen

- (1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 5 den Weisungen der Marktaufsicht nicht nachkommt,
- entgegen § 6 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren feilbietet.
- entgegen § 6 Abs. 9 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt oder anderen Händlern überlässt,
- 4. entgegen § 7 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtungen festgelegten Maße nicht einhält,
- entgegen § 7 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt, Steigen und Kisten für den Unterbau verwendet,
- 6. entgegen § 7 Abs. 7 die Vorschriften über die Namens- bzw. Firmenanbringung nicht beachtet,
- entgegen § 8 Abs. 1 früher als zwei Stunden vor Beginn des Marktes mit dem Aufbau beginnt oder den Aufbau eines Standes nicht beendet hat und entgegen § 9 Abs. 4 den zugewiesenen Standplatz nach Marktschluß nicht rechtzeitig räumt,

- entgegen § 9 Abs. 1 während der Marktzeiten den Marktplatz mit einem Kraftfahrzeug befährt,
- entgegen § 9 Abs. 2 während der Marktzeit Fahrzeuge auf dem Marktplatz abstellt oder Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge während der Marktzeit innerhalb des Marktgeländes mitführt,
- 10. entgegen § 11 lebende Tiere anders unterbringt und behandelt,
- 11. entgegen § 12 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
- entgegen § 13 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt.
- 13. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 1 Waren im Umhergehen anbietet,
- entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes verteilt.
- entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 3 gewerbliche T\u00e4tigkeiten auf dem Markt aus\u00fcbt,
- entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 4 überlaut Ware anpreist und überlaute Vorträge hält,
- 17. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 5 Megaphone und sonstige Tonträger verwendet,
- 18. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 6 Hunde und andere Tiere auf den Markt mitbringt,
- entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 7 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt, hausiert oder sich in betrunkenem Zustand dort aufhält,
- entgegen § 14 Abs. 1 bis 4 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 3 ThürKO mit einer Geldbuße von mindestens 5.000 € geahndet werden.
- (4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 19 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die bisherige Marktordnung der Stadt Tanna vom 24.04.1991 aufgehoben.

Tanna, 27.09.2023 Marco Seidel Bürgermeister

Einladung

zur Einwohnerversammlung Zollgrün

am **25.10.2023 um 18:00 Uhr**Ort: **Gasthaus Kanz Zollgrün 47, 07922 Tanna**

Es gilt die folgende Tagesordnung:

- Vorstellung Konzept Anbau Multifunktionsgebäude an das Bürgerhaus Zollgrün
- 2. Informationen zu Anfragen
- 2.1 Zweiter BA Landesstraße einschließlich Haltestelle / Buswartehalle
- 2.2 Geschwindigkeit im Verlauf der Landesstraße, insbesondere Ortseingänge
- 2.3 "Sühnekreuzstein"
- 3. Wohnbauentwicklung
- 4. Verschiedenes/Anfragen

Dazu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

gez.

Marco Seidel Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten Mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner

Frau Diana Oertel Rathaus Gefell Markt 11, 07926 Gefell

Tel: 036649 880-38 Mobil: 0151 14 60 86 77

Mailadresse: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell Di 09:00 - 12:30 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Rathaus Tanna Do 09:00 - 12:00 Uhr Rathaus Hirschberg Do 14:00 - 16:30 Uhr

in den ungeraden Wochen

Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Info aus der Kämmerei

Eigentümerwechsel eines Grundstücks/einer Immobilie - Verkauf innerhalb des Kalenderjahres

Aufgrund mehrfacher Anfragen hier in unserer Stadtverwaltung, möchten wir Sie gerne informieren:

Bei einem Eigentümerwechsel ist der alte Eigentümer erst einmal weiterhin zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Der neue Eigentümer wird erst zu Beginn des nächsten Kalenderjahres für die Grundsteuer herangezogen (§§ 22 BewG und § 17 GrStG).

Zwar geht zumeist das Eigentum mit Zahlung der vollen Kaufpreissumme auf den Käufer über, da die Grundsteuer jedoch immer jährlich fällig wird, bleibt bei einem Verkauf Steuerschuldner immer derjenige, der zu Jahresbeginn Eigentümer war. Der alte Eigentümer ist zur Entrichtung der Grundsteuer für das ganze Kalenderjahr verpflichtet (§§ 9, 10 und 17 GrStG).

Über den Grundstücksverkauf erfährt das Finanzamt vom Notar. Er ist dazu verpflichtet, Immobiliengeschäfte dem Finanzamt mitzuteilen.

Gemäß § 22 Abs. 2 Bewertungsgesetz (BewG) wird bei einem Eigentumswechsel über die sogenannte Zurechnung des Grundstücks/der Immobilie eine neue Feststellung durch das Finanzamt getroffen. Zeitpunkt dieser Zurechnungsfortschreibung ist der Beginn des Kalenderjahres, das auf die Änderung folgt. Das heißt, dass der Verkäufer hinsichtlich der Grundsteuer im Jahr des Kaufvertrags für das ganze restliche Jahr weiterhin zahlungspflichtig bleibt. Beim Käufer beginnt die Steuerpflicht erst ab dem 1. Januar des folgenden Jahres. Eine anderslautende privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien ist selbstverständlich möglich, hat auf die gesetzliche Grundsteuerpflicht gegenüber der Gemeinde jedoch keine Auswirkungen.

Erst wenn die Gemeinde vom Finanzamt die Zurechnungsmitteilung /Neuveranlagung erhält, geht die Steuerpflicht auf den neuen Grundstückseigentümer über und er bekommt den Grundsteuerbescheid.

Beispiel: Bei Verkauf, Schenkung oder Erbe (Übertragung des Eigentums) am 01.04.2022 bleibt der bisherige Eigentümer noch Schuldner der Grundsteuer 2022; erst ab dem 01.01.2023 wird der neue Eigentümer Grundsteuerschuldner. Eine Mitteilung vom Finanzamt erfolgt an die Gemeinde am 15.03.2023. Erst aufgrund dieser Zurechnungsmitteilung/Neuveranlagung kann die Gemeinde die Änderungsbescheide für den alten und neuen Eigentümer erstellen.

(J. Voigt, Mitarbeiterin Kämmerei)

Miteinander in Wald, Feld und Flur

Der Oktober ist ein Parade - Wandermonat. Da unser Westvogtländischer Wandertag aber zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch gar nicht stattgefunden hat, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um an dieser Stelle einem unermüdlichen Vordenker und engagierten Wanderwegewart zu danken.

Hans Gerber aus Rodau war in seinem Berufsleben selbst Förster und Forstarbeiter, der seine Rentnerzeit in den Dienst der Gemeinde und der Wanderwegsentwicklung im Vogtländischen Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein gestellt hat. Ihm haben wir auch zu verdanken, dass wir zum alljährlichen Wandertag eine 3 - 4 km lange Strecke anbieten, die für Rollstuhlfahrer, kurze Beine oder Bollerwagenfahrer geeignet ist.

Nun wollen Hans Beine nicht mehr so recht und er hat die Aufgabe in jüngere Hände gelegt. Wir vom Fremdenverkehrsverein haben ihn besucht, um uns für seine langjährige Arbeit zu bedanken.

Er hat sich über den Inhalt unseres "Mühlenviertelbeutels" sehr gefreut.

Ein wichtiges Anliegen ist Hans Gerber auch immer das gute Miteinander von Wanderern und Landeigentümern, die die Flächen für die Wanderwege und Rastplätze zur Verfügung stellen.

Leider musste er und auch wir feststellen, dass die gegenseitige Rücksichtnahme draußen in der Natur immer weniger vorkommt. Das ist sehr schade! Wenn wir unsere Heimat für uns alle lebenswert erhalten wollen, geht es nur in der Balance der verschiedenen Interessen: von denen, die vom Wald und Flur leben und denen, die sich dort erholen wollen.

Wer weiß denn was von "Wildruhezonen" oder vom Leinenzwang für Hunde im Wald, um Bodenbrüter zu schützen? Uns würde es auch nicht gefallen, wenn ein Wildschwein durch unser schlafzimmer spaziert und schaut, was wir dort so machen....

Viele wissen ja nicht, dass bspw ein Jagdpächter It Jagdgesetz auch eine Befugnis zum Jagdschutz hat und dafür verantwortlich ist, das Wild vor Untrieben im Wald zu schützen. Auch gibt es das Instrument des Forstschutzes auf Grundlage des Sächsischen Waldgesetzes. Das ahndet u.a. festgestellte oder angezeigte Ordnungswidrigkeiten wie z.B. unerlaubtes Fahren oder Rauchen im Walde. Aber soweit sollte es ja nicht kommen.

Wir hoffen, dass wir mit unserer "Wipfeltour" zwischen Stelzenbaum und Galgenpöhl demnächst ein bisschen zum Perspektivwechsel aller beitragen können.

Heike Löffler



Neues vom Mobilen Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser.

Schlafstörungen im Alter sind keine Seltenheit. Schätzungen zufolge leidet die Hälfte aller Senior*innen ab 65 Jahren an chronischen Schlafstörungen. Bei älteren Menschen wird der Bedarf an Schlaf geringer, jedoch sollte man Müdigkeit und Erschöpfung nicht generell auf sein Alter schieben.

Wenn Sie sich während Ihrer Nachtruhe nicht ausreichend erholen, kann das mehrere Gründe haben. Beispielsweise spielt der Mittagschlaf eine nicht unerhebliche Rolle. Wenn Sie am Mittag zu lange schlafen, sind Sie am Abend später oder gar nicht müde. Auch die Tiefschlafphasen sind bei älteren Menschen oft kürzer. Sie werden in der längeren Zeit des leichten Schlafs schneller wach. Neben der Umgebung, wie beispielsweise einer zu hohen Raumtemperatur, sind Stress und intensives Grübeln häufig die Ursache für die nächtliche Schlafstörung.

Psychische Erkrankungen - hierzu zählen Depressionen, Demenz oder Angststörungen - können ebenfalls zu ausgeprägten Schlafstörungen beitragen. Das gilt auch für physische Erkrankungen, an denen ältere Menschen häufiger leiden. Dazu zählen beispielsweise chronische Schmerzen, nächtlicher Harndrang, Magen-Darm-Beschwerden oder eine sogenannte Schlafapnoe (Atemaussetzer), die das Schlafverhalten negativ beeinflussen.

Was können Sie für den gesunden Schlaf im Alter tun?

- Finden Sie heraus, wann Sie sich am Tag wach und leistungsfähig fühlen und wann müde und schlapp. Passen Sie Ihre Tätigkeiten an diesen Rhythmus an.
- Falls Sie einen Mittagsschlaf halten unterbrechen Sie diesen nach spätestens 30 Minuten. Wenn man am Tag nicht zu lange schläft, führt dies am Abend zu mehr Müdigkeit und zu leichterem Einschlafen.
- Frische Luft macht müde: Verlagern Sie Ihre Bewegungsphase nach draußen. Besonders an grauen Tagen hilft das natürliche Licht, einen guten Tag-Nacht-Rhythmus zu entwickeln.
- Pflegen Sie Gewohnheiten wie einen abendlichen Spaziergang oder einen warmen Tee vor dem Einschlafen. Achten Sie dabei auf ihre Schlafhygiene, also regelmäßige Schlafens- und Aufwachzeiten.
- Optimieren Sie Ihr Schlafzimmer: Sorgen Sie dafür, dass es dunkel und ruhig ist. Je weniger Ablenkung, desto besser.
 Auch die Temperatur ist entscheidend, ideal sind 16 bis 18 Grad. Ebenso wichtig ist eine auf den Körper abgestimmte Matratze.
- Den Schlaf zu verbessern, ist ein Prozess, der Zeit braucht.
 Setzen Sie sich nicht unter Druck, das wäre kontraproduktiv.
- Lernen Sie Entspannungstechniken: Wer nicht einschlafen kann oder nachts wach wird, dem können Methoden wie progressive Muskelentspannung oder Meditation im Liegen helfen.
- Fordern Sie Ihren K\u00f6rper. Sowohl geistige als auch k\u00f6rperliche Aktivit\u00e4t machen m\u00fcde. (Quelle: AOK)

Die Kraft der Zirbe und ihre Wirkung auf Schlaf und Gesundheit

Die Zirbe oder Arve ("Königin der Alpen") wächst im Hochgebirge. Ihre positiven Eigenschaften auf das Wohlbefinden des Menschen sind schon seit vielen Jahrhunderten bekannt. Wissenschaftliche Studien bestätigen, dass der Zirbenduft und seine Inhaltsstoffe beruhigend, kreislaufentlastend und bakterienhemmend wirken.

Zu einem informativ- kreativen **Seniorennachmittag** rund um dieses Thema laden das Mobile Seniorenbüro und Sandra Sippel am **Donnerstag, 02.11.2023 ab 14 Uhr** in das Feuerwehrhaus Tanna herzlich ein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen als Ansprechpartnerin unter Mobil: 0151 14608677 zur Verfügung. Gern können Sie auch einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Ihre Diana Oertel Quartiersmanagerin Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

<u>Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen</u>

- 25.10.2023, 14.00 16.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell
- 02.11.2023, 14.00 16.00 Uhr: Seniorennachmittag Die Kraft der Zirbe und ihre Wirkung auf Schlaf und Gesundheit, Sandra Sippel informiert und gibt Anleitung bei der Herstellung eines Zirben-Säckchens, Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil 0151 14608677)
- 15.11.2023, 14.00 16.00 Uhr: Seniorennachmittag Magen- und Darmgesundheit. Ursachen für Krankheiten und Tipps aus der Volksmedizin, Kräutersine Gesine Müller spricht zur natürlichen Behandlung von Magen-und Darmerkrankungen, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil 0151 14608677)

Änderungen sind vorbehalten.



DRK - Blutspendetermine für Tanna

Am: 1. November 2023

Von: 15.00 Uhr – 19.00 Uhr

Wo: Tanna, Feuerwehr

Koskauer Str. 23





Damit der Nachwuchs Spaß an der Feuerwehr hat!

"Sternquell hilft" der Jugendfeuerwehr in Tanna

Tanna (12. Oktober 2023). Stell dir vor, es brennt und keiner kommt zum Löschen? Das wird in Tanna nicht passieren. Mit einem "Tatütata, die Jugendwehr ist da!" haben sich die 21 Nachwuchskräfte der Jury von "Sternquell hilft" vorgestellt. Die Freiwillige Feuerwehr der thüringischen Kleinstadt mit ihren elf Ortsteilen hat einen enormen Bedarf. "Wir sind insgesamt 199 Kameraden, die in neun Wehren organisiert sind", berichtet Stadtbrandmeister René Poser. 35 erwachsene Einsatzkräfte gehören alleine zum Hauptort.

Jugendwart Daniel Könitzer weiß um seine Verantwortung: "Wir müssen hier immer schauen, dass wir die Kleinen bei Laune halten und sie für unsere Sache begeistern", betont der 39-Jährige. Der Mann ist ein absoluter Glücksfall für die Feuerwehr: "Daniel spricht die Sprache der Jugend und er bringt ihnen gleichzeitig Disziplin und zuverlässiges Handeln bei", weiß Feuerwehrchef René Poser. 19 Jahre kümmert sich dieser Daniel schon um die vielen kleinen Feuerwehrleute. Er hilft, wo er kann. "Doch jetzt braucht unser Daniel selbst einmal Hilfe. Und wir sind sehr froh, dass "Sternquell hilft' hier in Tanna mit anpackt", bedankte sich Bürgermeister Marco Seidel.

Worum es geht? "Wir wollen eine Multiplay-Hüpfburg anschaffen. Die brauchen wir unbedingt für unsere Festivitäten, um die Attraktivität zu erhöhen und weitere Kinder zu gewinnen. Doch das aufblasbare Feuerwehrauto im XXL-Format kostet jetzt 2.699 Euro. Uns fehlen noch 800 Taler", informierte Daniel Könitzer

seine Wehrleitung. Stadtbrandmeister René Poser: "So viel Geld haben wir nicht einfach mal nebenbei. Die Anschaffung der Multiplay-Hüpfburg muss warten, bis wir eine Lösung haben." Genau an dieser Stelle kam "Sternquell hilft" ins Spiel. Marketingleiter Thomas Münzer überraschte die jungen Leute während ihrer Donnerstagsübung. Der Vorsitzende der "Sternquell hilft"-Jury hatte die Förderurkunde mitgebracht und entsprechend groß war die Freude vor Ort. Die Tannaer Brandbekämpfer (Internet www. feuerwehr-tanna.de) löschen seit über 100 Jahren Brände und suchen ständig Nachwuchs.

"Sternquell hilft" hat seit 2019 schon nahezu 150 kleine und große Vereine und Initiativen unterstützt. "Uns liegen vor allem auch die Projekte am Herzen, die für unsere Gesellschaft einen Mehrwert erzielen, aber eben nicht so im öffentlichen Fokus stehen. So wie hier zum Beispiel die Jugendfeuerwehr Tanna, die einen Zuschuss benötigt hat", ermuntert Thomas Münzer alle Interessenten, sich auf der Internetseite www.sternquell.de zu informieren und dann bei "Sternquell hilft" zu bewerben.



Im Bild, hinten von rechts: Bürgermeister Marco Seidel bedankt sich bei Sternquell-Marketingleiter Thomas Münzer für die Unterstützung. Jugendwart Daniel Könitzer nahm die Förderurkunde der Heimatbrauerei entgegen. Foto: Sternquell-Brauerei



Impressionen vom Vorortbesuch bei der Freiwilligen Feuerwehr in Tanna. Foto: Sternquell-Brauerei

Schulnachrichten

Förderverein der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna e. V.

Das neue Schuljahr hat bereits begonnen, die ersten Ferien sind fast vorüber, wir möchten dennoch nicht versäumen allen Lehrern sowie allen anderen Beschäftigten an der Schule und natürlich unseren Schülern, ein gutes Schuljahr zu wünschen, beste Noten und tolle Lernerfolge zu erzielen. Weiterhin bedanken wir uns an dieser Stelle für die großzügigen Spenden und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit zwischen unseren Mitgliedern, den Lehrern, dem Schulhortpersonal und auch unseren Schülern. Vielen Dank auch an alle anderen Unterstützer unseres Fördervereins!

Dieses Jahr haben wir so einiges vor! Aber auch bereits stattgefundene Erfolge möchten wir kurz erwähnen, wie die Einrichtung des interaktiven Sportspiels "Multiball" oder dass wir auch dieses Jahr wieder Schulausflüge, Schul- und Sportfeste sowie die Prämierung sehr guter Abschlussschüler, durch die uns zur Verfügung stehenden Mittel unterstützen konnten.

Um weitere Projekte angehen zu können, freuen wir uns über jedes Mitglied und rufen erneut auf, unserem Förderverein beizutreten!

Darüber hinaus möchten wir zu unserer Jahreshauptversammlung einladen:

Einladung

Am Mittwoch, den 08.11.2023, um 18.30 Uhr findet in der Aula der Staatlichen Gemeinschaftsschule Tanna, Bahnhofstraße 39, die Jahreshauptversammlung des Fördervereins mit Neuwahl des Vorstands statt. Alle Mitglieder oder die es noch werden möchten, sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderung der Satzung
 - Auf Grund der Zusammenführung der Grund- und der Gemeinschaftsschule Tanna zu einer Schule mit neuem Namen muss auch die Satzung des Vereins geändert werden. Es betrifft den Namen der Satzung sowie die Paragrafen §1/(1),(3), §2/(1), §3/(1),(4), §8/(1)
- 3. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 22/23
- 4. Bericht über die Kassenprüfung
- Aussprache zu den Berichten und Antrag auf Entlastung des Vorstandes
- 6. Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
- 7. Wahl des neuen Vorstandes
- 8. Verschiedenes

Interessierte melden sich bitte bis spätestens Dienstag, den 07.11.2023 persönlich beim Vorstand oder per E-Mail *FoerdervereinSchuleTanna@gmx.de.*

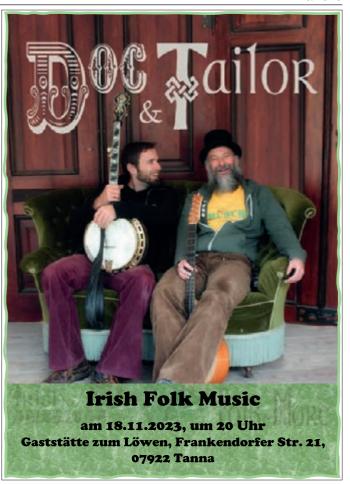
Der Vorstand

Beitrittserkl	ärung
Hiermit erk Tanna	läre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Staatl. Grund- und Gemeinschaftsschule
Name	
Anschrift	
E-Mail	
	g der Mitgliedsbeiträge (12,00 € pro Jahr) erfolgt jährlich. Die erste Jahreszahlung wird tt fällig, die weiteren Beitragszahlungen jeweils zum 28.02. des Kalenderjahres.
(bitte no O per Dai KSK Sa IBAN D	nkeinzug achfolgende Einzugsermächtigung mit ausfüllen!) uerauftrag/Überweisung aale-Orla DE94 8305 0505 0000 0300 07 ELADEF1SOK
	dschaft beginnt mit der schriftlichen Beitrittserklärung und endet durch schriftlich erstritt zum Ende des Kalenderjahres.
Ort, Datum	1
Unterschrif	ft
Einzugserm Hiermit ermäcl (12,00 €) zu La	ächtigung htige ich den Förderverein der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna, den jährlichen Mitgliedsbeitrag asten meines Kontos durch Lastschrift einziehen zu lassen.
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Ort, Datum Unterschrift	

Veranstaltungen







Vereine und Verbände

Herrliches Spätsommerwetter lud zum 19. Westvogtländischen Wandertag nach Reuth

Am 30. September war es wieder soweit. Um 9.00 Uhr trafen sich 36 hartgesottene Wanderer für die Große Tour, die dieses Jahr über 25 km ging Es wurde die 4 - Gipfeltour erklommen, die sich auf vier ca 600 m hohen Erhebungen um Reuth erstreckt: Stelzenbaum, Reuther Linde, Galgenpöhl und Rosenbühl. Einige trugen sich auch in das Gipfelbuch auf dem Rosenbühl ein und schaukelten auf der Stelzener Bachwiese in der Sonne.

Um 11.00 Uhr starteten die Kleine Tour über 11 km mit 215 Wanderern und 15 Kindern und die barrierefreie geführte Minitour über ca. 3 km mit 42 Teilnehmern und 8 Kindern. Neu bei der Minitour war ein Natur - Entdeckungsquiz, welches die Großen und Kleinen zum "Augen offen halten" animierte. Über Generationen hinweg war es eine Freude die Begeisterung der Kinder zu beobachten.

Wir nahmen den Wandertag zum Anlass, unsere "Wipfeltour auf leisen Pfoten" zu eröffnen, die auf dem Abschnitt zwischen der Stelzener Bachwiese und dem Galgenpöhl bei Mißlareuth unsere Augen für die Zusammenhänge in unserer vogtländischen Tier- und Pflanzenwelt öffnen soll.

Im Ziel an der Turnhalle waren die Wanderer, die aus dem ganzen Vogtland, aus Thüringen, Sachsen und Bayern angereist waren, des Lobes voll über unsere schöne Gegend. Beim gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen und Leckerem vom Grill und etwas Musik von der Diskothek Sunshine wurden die Erlebnisse ausgetauscht und die Sonne genossen.

Seit 2004 laden wir am ersten Samstag der sächsisch/ thüringischen Herbstferien zum Wandern in unsere Region des Vogtländischen Mühlenviertels & Gebietes um den Burgstein ein.

Im nächsten Jahr soll unser 20. Westvogtländischer Wandertag dann um Tanna herum stattfinden. Wir sehen uns am 05. Oktober 2024 in Tanna!

Herzlich bedanken möchten wir uns bei den Sponsoren und Unterstützern des Wandertages:

- Allen fleißigen Kuchenbäckerinnen und bäckern
- Der Fleischerei Künzel für das Bereitstellen von 6 kg Speckfett
- Der Bäckerei Baumann für 10 Dreipfundbrote
- Der Stadtapotheke Gefell für über 250 liebevoll gepackten Notfallpakete
- Dem Landratsamt Vogtlandkreis für die Förderung der Rollitoilette
- Der Diskothek Sunshine für die flotte Sohle zum musikalischen Ausklang
- Dem Bauhof der Gemeinde Weischlitz für die Unterstützung bei der Ausgestaltung der Wipfeltour
- Der Bäckerei und Konditorei Müller für die Naschereien für die Minitour
- Und allen Helfern der Vereine an Start und Ziel, an den Kontrollpunkten, beim Vorbereiten der Brote und Kuchenpakete, am Grill und und und.

Heike Löffler FVV Rosenbach/ Vogtl. e.V. auch im Namen der FF Reuth und des SV Reuth e.V.





SV Grün-Weiß Tanna | Abteilung Kegeln

Tannas Senioren starten erfolgreich in die neue Saison!

Kegeln 5. Oktober 2023

Mit zwei Siegen begann die Saison 23/24 äußerst erfolgreich für unsere Oldies. Das erste Spiel in Saalfeld, wurde überraschend deutlich mit 1506:1623 Holz gewonnen. Dabei spielte Dieter Haubold (Gastspieler aus Görkwitz) überragende 447 Holz. Dies bedeutete gleichzeitig Tagesbestwert.

Das erste Heimspiel gegen die BSG Fiskus Erfurt, erstmals ein Kegelgegner von uns, wurde ebenfalls gewonnen. Das Ergebnis, 1538:1447 Holz, war jedoch eines der Schwächeren. Diesmal konnte sich unser Mannschaftskapitän Thomas Hegner, mit 420 Holz. Bester nennen.

Das nächste Spiel findet am 9.10.23 bei den heimstarken Geraern statt.



Spieleröffnung in Saalfeld



Spieleröffnung gegen Fiskus Erfurt

Pos.	Mannschaft	SP	TP	Kegel
1	KSV Heinrichsbrücke Gera II	2	4:0	3379
2*	SV Grün-Weiß Tanna	2	4:0	3161
3	SKK Gut Holz Weide	1	2:0	1738
4*	1. SV Pößneck	2	2:2	3170
5*	KTV Zeulenroda	2	2:2	3345
6	SV 1910 Kahla	1	0:2	1586
7*	BSG Fiskus Erfurt	2	0:4	3080
8*	SKC Saalfeld	2	0:4	3180

Tabellenstand nach dem 2.Spieltag Gut Holz

Zweites Spiel, zweiter Sieg - Tänner Herrenmannschaft startet erfolgreich in neue Kegelsaison

Kegeln 2. Oktober 2023

Mitte September starteten unsere Herren in die neue Saison der Kreisliga. Das erste Punktspiel sollte wie schon in den vergangenen zwei Jahren auf heimischer Bahn gegen Saalburg erfolgen. Zwar konnte das Spiel für Tanna entschieden werden, doch fiel das Mannschaftsergebnis mit 1584 Holz noch etwas dürftig aus. Gute Einzelergebnisse konnten Jens Lietzow (412 Holz) und Andreas Woydt (410 Holz) erzielen.

Am vergangenen Wochenende stand dann der zweite Wettkampf der Saison auf dem Plan. Zum Auswärtsspiel in Neustadt musste eine Leistungssteigerung her. Auch hatten die Tänner noch eine Rechnung aus der letzten Saison offen, als ein sicher geglaubter Sieg auf den letzten Würfen doch noch verloren ging. Entsprechend motiviert und konzentriert gingen an diesem Abend alle Spieler auf die Bahn.

Auf der 4- Bahnanlage starteten Jens Lietzow und Lutz Gürtler. Jens konnte nach anfänglichen Startschwierigkeiten auf Bahn 2 Holz für Holz auf seinen Gegner Manfred Wilsdorf aufholen, sodass am Ende beide Spieler mit einem Topwert von 442 Holz die Bahn verlassen konnten. Währenddessen konnte Lutz mit konstantem Spiel bei eigenen 422 Holz seinem Gegner 66 Holz abnehmen, sodass das zweite Starterpaar mit Alexander Müller und Andreas Woydt mit einem Vorsprung starten konnten. Alexander hatte seine liebe Not gegen Günter Stannarius mithalten zu können. Günter zeigte große Kegelkunst und konnte den Tagesbestwert von 461 Holz erspielen. Alexander konnte zumindest zeitweise mithalten, sodass am Ende auch gute 440 Holz zu Buche standen. Auf den Bahnen 3 und 4 spielte Andreas gegen den U18- Kreisauswahlspieler Pierre Lukas Reim. Pierre legte los wie die Feuerwehr und wechselte mit 244 Holz. Doch Andreas ließ sich nicht beirren, blieb ruhig, konnte auch mit seiner Erfahrung den Youngster noch abfangen und sehr gute 432 Holz erspielen. Mit einem Mannschaftsergebnis von 1736 Holz konnten somit 2 Punkte aus dem Orlatal entführt werden. Vor allem die geschlossene Mannschaftsleistung machte an diesem Tag den Unterschied.

Wilsdorf, Manfred 442 Lietzow, Jens 442 Köcher, Siegfried 356 422 Gürtler, Lutz Müller, Alexander Stannarius, Günter 461 440 Reim, Pierre-Lukas 408 432 Woydt, Andreas

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Tanna

Gottesdienste

22.10.23		
Tanna	10.00 Uhr	mit Heiliger Taufe und Kindergottesdienst
29.10.23		
Schilbach	08.30 Uhr	mit Heiligem Abendmahl
Tanna	10.00 Uhr	mit Kindergottesdienst
31.10.23		
	10.00 Uhr	GD zum Reformationstag
0		mit Heiligem Abendmahl
05.11.23		
	10.00 Uhr	mit Kindergottesdienst
10.11.23		
	17.00 Uhr	Martinsandacht in der Kirche
		Anschließend Laternenumzug
12.11.23		
Schilbach	08.30 Uhr	
Tanna	14.30 Uhr	Kirche Kunterbunt für alle
19.11.23		
	10.00 Uhr	mit Kindergottesdienst
22.11.23 - B	uß-und Betta	g
Tanna	19.00 Uhr	Andacht

mit Heiligem Abendmahl

mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Andacht auf dem Friedhof

jahr Verstorbenen

und Gedenken an die im Kirchen-

Veranstaltungen und Termine

08.30 Uhr

10.00 Uhr

14.00 Uhr

Friedensgebet

Schilbach

Tanna

Tanna

jeden Donnerstag um 19.30 Uhr

Bibelgesprächskreis am Morgen

montags 8.00 Uhr am 23.10.-06.11.-20.11.-04.12.

Bibelgesprächskreis am Abend

mittwochs 19.30 Uhr am 01.11.-15.11.-29.11.

Termine für die Vorkonfirmanden (7. Klasse)

Samstag, 21.10.23 Fahrt zur Wartburg

Dienstag, 14.11.23 und 28.11.23 um 14.30 Uhr Konfi- Unterricht in Tanna

Termine für die Konfirmanden (8. Klasse)

Montag, 23.10.23 und 06.11.23 um 16.00 Úhr

Junge Gemeinde

Dienstag, den 24.10.-07.11.-21.11. um 19 Uhr

Männertreffen

am Freitag, den 27.10.23 19 Uhr in der Gaststätte "Zum Löwen" Thema: Männer zwischen Macht & Ohnmacht

Dabei geht es um verschiedene Bereiche, in denen Macht eine große Rolle spielt. Z.B. Familie, Politik, Umwelt oder christlicher Glaube.

Wir wollen uns austauschen über positive und negative Aspekte von Macht.

Referent: Friedbert Reinert

Bitte unbedingt anmelden! Bis 20. Oktober



Weihnachtspäckchenaktion für Kinder in Albanien



Mit Ihren Päckchen bringen wir die Weihnachtsfreude zu Kindern in albanische Bergdörfer. Sie können sich an dieser Aktion beteiligen, indem Sie ein oder mehrere Päckchen nach unseren Vorgaben packen und bei der nächstgelegenen Sammelstelle abgeben.

Abgabeschluss ist Samstag, 4. November 2023 im Pfarrhaus Tanna

Flyer liegen auch in der Kirche und im Pfarrhaus!



Pfarrer:

Christian Colditz Tel.: 036646/22271 e-mail: christian.colditz@ekmd.de

Kantorin:

Hyun-Ju Kim - Lamprecht

Gemeindepädagoge: Tom Ludwig

Gemeindebüro:

Frau Nötzel

Tel. 036646/22271

Tel.: 036651/793155

Tel.: 036646/310176

jeden Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr

Bankverbindung:

Überweisungen an die Ev.-luth. Kirchengemeinde Tanna
Kontoinhaber: Evangelischer Kirchenkreisverband Gera

Pfarramtskonto Tanna

IBAN: **DE02 8305 0505 0002 2441 36**Bank: **Kreissparkasse Saale-Orla**

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen.

Die Kirche ist jeden Tag geöffnet

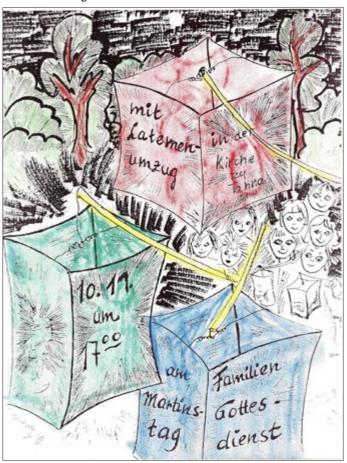
Tagsüber lädt die offene Kirche zu persönlicher Stille und Gebet ein. Im Eingangsbereich finden sie aktuelle Hinweise, ermutigende Worte und auch aktuelle Andachten.

Auch die WhatsApp Gruppe, in der man über das Smartphone jeden Tag eine Kurzandacht

hören oder lesen kann,- gibt es weiterhin. Wer noch daran teilnehmen möchte und die technischen Möglichkeiten hat, gebe uns einfach seine Handynummer

Homepage: http://www.kirchspiel-tanna.de
Die täglichen Morgenandachten gibt es auch hier

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen.





Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna

Koskauer Str.55

Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Sonntag, 8. Oktober 2023
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 11. Oktober 2023
19.30 Uhr Hauskreis

Samstag, 14. Oktober 2023

bei Fam. Ruß, Frankendorfer Str. 1

19.00 Uhr Jugendtreff
Sonntag, 15. Oktober 2023
09.30 Uhr Gottesdienst
Samstag, 21. Oktober 2023
19.00 Uhr Jugendtreff
Sonntag, 22. Oktober 2023
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 25. Oktober 2023
19.30 Uhr Hauskreis

bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str. 47 bei Fam. Ruß, Frankendorfer Str. 1

Samstag, 28. Oktober 2023

08.45 Uhr Royal Rangers - Christliche Pfadfinder Treffpunkt Rangerwiese, Ri Unterkoskau,

bei Funkmast links

Samstag, 28. Oktober 2023 19.00 Uhr Jugendtreff Sonntag, 29. Oktober 2023 09.30 Uhr Gottesdienst

Reformationstag, 31. Oktober 2023

Wir feiern Reformationsfest, rund ums Gemeinde-

haus

Bitte Aushang beachten

Samstag, 4. November 2023
19.00 Uhr Jugendtreff
Sonntag, 5. November 2023
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 8. November 2023
19.30 Uhr Hauskreis

bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str. 47 bei Fam. Ruß, Frankendorfer Str. 1

Samstag, 11. November 2023

08.45 Uhr Royal Rangers - Christliche Pfadfinder

Treffpunkt Gemeindehaus, Koskauer Straße 55

Sonntag, 12. November 2023 09.30 Uhr Gottesdienst

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen! weitere Infos unter www.efg-tanna.de







Kirchspiel Unterkoskau

Gott	esdienstplan De	zember 2023			
DATUM	UNTER- KOSKAU	STELZEN	WILLERS- DORF	MIELES- DORF	ZOLL- GRÜN
10.12. 2. Advert	10.30 Pfr. Erber Adversgerendens		10.30 Frau Schönfeld Adventsgetresfense		09.00 Frau Schönfeld Adminipates/fensi
17.12. 3. Advant	Sa, 16.12. 17.00 Andacht zur Krippen- ausstellung (Audacht in der Kirche – Ausstellung im Pfarrhaus) Fr. Hanke im Rahmen des Urnerkoskauer Weihnachts- marknes				
24.12. (So.) 4. Adversi and Heiliger Altend	18.00 Fr. Hanke (m. Krippenspiel)	15.00 Pfr. Erber (m. Krippenspiel)	14.00 Pfr. Erber (m. Krippenspiel)	16.30 Frau Gerstner (m. Krippenspiel)	18.00 Pfr. Erber (m. Krippenspiel)
25.12.(So.) I. Wellmacheshiering	09.00 Pfr. Erber	14.00 Pfr. Erber	10.30 Pfr. Erber		
26.12.(Mo.) 2. Wellmadeshiering				09.00 Pfr. Erber	10.30 Pfr. Erber
31.12.(Sa.) Silvester	So, 31.12. 15.00 Pfr. Erber (mit Abendmahl)	So, 31.12. 18.00 Pfr. Erber/ Fr. Hanke (mit Abendmahl)	So, 31.12. 16.30 Pfr. Erber/ Fr. Hanke (mit Abendmahl)	Sa, 30.12. 16.30 Fr. Schönfeld (mit Abendmahl)	Sa, 30.12. 18.00 Fr. Schönfeld (mit Abendmahl)
	Unterkoskau	Stelzen	Willersdorf	Mielesdorf	Zollgrün

Kirchspiel Gefell

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Sonntag, 22.10.

09.00 Uhr Langgrün Kirchweihgottesdienst

10.30 Uhr Blintendorf Gottesdienst

Gottesdienst mit Taufe 10.30 Uhr Gefell

Montag, 23.10.

10.30 Uhr Langgrün Kirchweihgottesdienst

Sonntag, 29.10.

09.00 Uhr Künsdorf Kirchweihgottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Montag, 30.10.

10.00 Uhr Künsdorf Kirchweihgottesdienst

Dienstag, 31.10.

Regionalgottesdienst 17.00 Uhr Hirschberg

zum Chorjubiläum

Sonntag, 05.11.

Gottesdienst 10.30 Uhr Langgrün

Montag, 06.11.

09.00 Uhr Seubtendorf Kirchweihgottesdienst

Freitag, 10.11.

17.30 Uhr Gefell Andacht mit Lampionumzug

Sonntag, 12.11.

10.30 Uhr Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de

Kirchspiel Reuth

Gottesdienste Mißlareuth Oktober / November 2023

Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

Ev.-Luth Johanneskirchgemeinde Mißlareuth

Büro & Pfarrerin Stepper:

08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6 Tel.: 037435/5343

www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Sonntag, den 22. Oktober 2023

Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl 10.00 Uhr

Dienstag, den 31. Oktober 2023

14.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst**

zum Reformationsfest

in Reuth

anschl. Reformationsbrötchenessen und Kaffee-

trinken

Sonntag, den 5. November 2023

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten und auftlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel. Erscheinungsweise: 12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich. Himweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische bung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

SV Grün-Weiß Tanna | Abteilung Fußball

Medizinische Ausstattung

Wir möchten uns ganz herzlich für die langjährige Unterstützung durch Jens und Uta Eisentraut mit ihrem Team der Sonnen-Apotheke in Tanna bedanken. Neben der Tannaer betreiben die beiden auch die Löwen-Apotheke in Hirschberg und damit zwei für alle Einwohner wichtige Einrichtungen. Seit langem statten sie unsere Mannschaften mit dem zum Glück nicht oft, aber doch immer mal wieder nötigen medizinischen Ersthilfe-Material wie Pflaster, Binden und Kühlmanschetten aus. In diesem Jahr gab es oben drauf einen neuen, voll ausgestatteten Ersthilfe-Koffer. Natürlich gilt wie bei jeder Versicherung - der beste Ersthilfe-Koffer ist der, den man zur Sicherheit hat, aber dann doch nicht braucht. In diesem Sinne wünschen wir unseren Vereinsmitgliedern ein mögliches verletzungsfreies sportliches Hobby!

Bis zum 5. Spieltag hat es für unsere Aufsteiger von der I. Männermannschaft gedauert, endlich den ersten Kreisoberliga-Punkt mit dem 2:2-Unentschieden beim SV (Jena) Lobeda 77 einzufahren. Kurz zuvor gelang das erste Saison-Erfolgserlebnis mit dem 4:0-Bock-Umstoß-Heimsieg in der 2. Pokalrunde gegen die SG Thalbürgel. Damit war der Knoten fürs erste geplatzt. Auch die beiden nachfolgenden Heimspiele mit dem Derby gegen den SV Moßbach (4:2) und dem Kirmesspiel gegen den SV Hermsdorf (2:1) konnten gewonnen werden. Beide Spiele boten dabei feinste Fußball-Unterhaltung vor 132 bzw. 88 Zuschauern. Spannung pur über die vollen 90 Minuten mit Spielentscheidung zugunsten freudetrunkener Tannaer jeweils erst in den Schlussminuten! Unsere Mannschaft ist damit in der Kreisoberliga angekommen und hat sich damit aktuell auf Platz 10 von 14 in der Tabelle eingereiht. Mit diesem Wind im Segel gilt es nun, mit breiter Brust die verbleibenden Spiele der Hinrunde fokussiert und mit maximalen Einsatz jedes Einzelnen zu bestreiten, um sich weitere Punkte für den machbaren abstiegssicheren Mittelfeldplatz zu erarbeiten.



Ein herzliches Dankeschön an die Tannaer





Unser Trainer Michael Kohl (re.) und Mannschaftskapitän Fabian Dietrich (2.v.li.) bedanken bei Jens Eisentraut (li.) mit Team für die Unterstützung.

Die nächsten Saisonspiele unserer I. Männermannschaft

Sa, 21.10. (Derby!)
15:00 Uhr SV Grün-Weiß Tanna - VfR Bad Lobenstein II

So, 29.10.

14:00 Uhr SG Thalbürgel - SV Grün-Weiß Tanna

Sa, 04.11. 14:00 Uhr SV Grün-Weiß Tanna - Post Jena Sa, 11.11.

14:00 Uhr SV Eintracht Camburg - SV Grün-Weiß Tanna Sa, 18.11.

14:00 Uhr SV Grün-Weiß Tanna - FC Chemie Triptis